



Zum ersten Mal

CZ: Registrierungspflicht für Treuhandfonds und andere Änderungen

CZ: Arbeitnehmer in Aufsichtsräten von Großunternehmen

SK: Schadenersatz wegen wettbewerbsrechtlichem Verstoß

CZ: Befreiung der Gewinnanteile bei Familienstiftungen und Treuhandfonds

Das neue Privatrecht gilt in Tschechien schon seit drei Jahren. Die neuen Kodizes, Bürgerliches Gesetzbuch und Gesetz über Handelskorporationen, brachten nützliche Neuigkeiten, aber gleichzeitig auch einige Unklarheiten und problematische Lösungen.

Am Anfang wurde von vielen Juristen prophezeit und auch von uns selbst erwartet, dass die Novelle schneller erfolgt. Man sprach damals von einer „dringenden“ Novelle des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Im Nachhinein zeigt sich jedoch, dass die Praxis auch zurechtkommen kann, wo es uns als unmöglich erscheint. Zum ersten Mal sind die beiden Kodizes somit erst Ende des Jahres novelliert worden (Details dazu in der speziellen Ausgabe unseres [Newsletters](#)). Wir werten die Novelle als positiv, sie ist nicht maximalistisch und befasst sich nur mit dem, was einer Anpassung Wert ist.

Wir hoffen, dass die Zurückhaltung der Gesetzgeber jetzt nicht nachlässt und dass sie nicht anfangen, das Bürgerliche Gesetzbuch mit demselben Tempo zu novellieren, wie es beim Einkommensteuergesetz oder anderen Rechtsvorschriften der Fall war. Es wird viel besser sein, wenn sie der Praxis den Raum für die Findung einer Lösung lassen und aus den Zivilkodizes kein Politikum wird. Diese werden dann umso besser ihren Nutzern dienen, d.h. uns allen. Dies und viele weitere gute Dinge wünschen wir Ihnen für das Jahr 2017.

Stanislav Dvořák

CZ: Arbeitnehmer in Aufsichtsräten von Großunternehmen

Gemäß der Novelle des Gesetzes über Handelskorporationen soll für Arbeitnehmer in Aktiengesellschaften mit mehr als 500 Arbeitnehmern spätestens ab 2019 ein Drittel der Stellen im Aufsichtsrat vorbehalten sein. Anderenfalls droht diesen Gesellschaften Auflösung und Liquidation. (PP)

CZ: Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage (PVA)

Das Stadtgericht in Prag hat entschieden, dass für die Inbetriebnahme einer PVA ein installierter Stromzähler auch gemäß der in 2009 und 2010 geltenden Regelung, nicht nur ein funktionsfähiger Netzanschluss und Lizenz erforderlich ist. D.h., dass bis zu 160 PVA keine Beihilfe mehr bekommen können. Dies wird bestimmt Gegenstand der Revision vor dem Obersten Verwaltungsgericht sein. (VO)

SK: Erweiterung des Straftatenkatalogs juristischer Personen

Seit dem 01.01.2017 ist der Straftatenkatalog juristischer Personen um mehrere Straftaten erweitert. Es geht insbesondere um folgende Straftaten: Unterschlagung, alle Betrugsarten, unbefugte Unternehmensausübung, Schädigung des Gläubigers usw. (KL)

SK: Aufschiebung der Pflicht zur Einrichtung der elektronischen Postfächer auf den 01.07.2017

Durch die Novelle des E-Government-Gesetzes kam es zum Aufschiebung des Termins zur verpflichtenden Einrichtung der elektronischen Postfächer für die Kommunikation mit den Staatsorganen vom 01.01.2017 auf den 01.07.2017. Die Pflicht bezieht sich auf Handelsgesellschaften. (SL)

CZ: Registrierungspflicht für Treuhandfonds und andere Änderungen


Seit dem 01.01.2014 gibt es im tschechischen Recht das Institut des Treuhandfonds („TF“). Aufgrund der kritischen Anmerkungen, dass es keine genügende Evidenz und Kontrolle der TF gäbe, hat sich der Gesetzgeber entschieden, eine Evidenz der TF einzurichten, und zwar mit Wirkung zum 01.01.2018 (Gesetz Nr. 460/2016 Sb.).

Neu wird es somit notwendig sein, alle TF zu registrieren, und die TF entstehen erst mit Eintragung in diese Evidenz (außer TF, die von Todes wegen errichtet werden). Die Evidenz der TF wird auf ähnlichen Prinzipien funktionieren wie das Handelsregister. Bei den bis zum 31.12.2017 errichteten TF ist der Verwalter verpflichtet, die Eintragung des TF in die Evidenz bis zum 01.07.2018 zu veranlassen (sonst erlischt die Verwaltung).

Die Evidenz des TF erfolgt in zwei Teilen – im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil, der nur für den Verwalter und bestimmte Organe der öffentlichen Verwaltung dienen wird.

Ein vollständiger Auszug aus der Evidenz, bzw. eine Abschrift der hinterlegten Urkunde, werden jedoch auch Personen erlangen können, die ihr rechtliches Interesse nachweisen. Angaben über den Gründer oder den Begünstigten werden somit ohne Zustimmung der vorgenannten Personen nicht veröffentlicht. Dasselbe gilt für Dokumente, die für den jeweiligen TF in die Urkundensammlung zu hinterlegen sind. Eine weitere Neuigkeit betreffend den TF ist die Bestätigung der Möglichkeit, dass bei mehreren Verwaltern die Vertretungsbefugnisse im Statut festgelegt werden können (z.B. gemeinsame Vertretungsbefugnis in bestimmten Sachen).

Stanislav Servus

Mark your diary 

Mazars und die Anwaltskanzlei Dvořák Hager & Partners laden Sie herzlich zum Fachseminar ein:

Wie arbeitsrechtliche Kontrollen überleben und die häufigsten Fehler im HR-Bereich

Datum:	21. März 2017, 9 Uhr
Ort:	Konferenzzentrum des Hotels Alwyn, Vítkova 26/151, Prag 8
Dozenten:	Tomáš Procházka und Veronika Odrobinová, Dvořák Hager & Partners, Gabriela Ivanco, Mazars
Registrierung:	petra.vyskocilova@dhplegal.com
Teilnahmegebühr:	CZK 750 pro Person (ohne MwSt)

CZ: Neue Regelung des Verbraucherwettbewerbs

Seit dem 01.01.2017 gilt keine Beschränkung für Verbraucherwettbewerbe mehr, die nun nur durch Verbraucherschutzvorschriften geregelt sind. Bei Wettbewerben, bei denen der Zufall entscheidet, darf jedoch von den Teilnehmern keine Einlage gefordert werden, wobei als Einlage auch der Kauf von überbewerteten Waren anzusehen ist. (JM)

SK: Novelle des Konkurs- und Umstrukturierungsgesetzes

Die Gesetzesnovelle bringt eine neue Regel – nichtabgesicherte Gläubiger im Umstrukturierungsverfahren müssen mindestens zu 50 % befriedigt werden, andernfalls geht der Schuldner in Konkurs. (NJ)

CZ: Angabe von nichtfinanziellen Informationen im Jahresbericht

Seit dem 01.01.2017 haben Großunternehmen (mit mehr als 500 Arbeitnehmern) neue Informationspflichten gemäß dem Buchführungsgesetz. Sie müssen Informationen betreffend den Anti-Korruptionskampf, Bestechung, Umwelt usw. angeben. (DR)

CZ: Neues Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Das neue, ab dem 01.07.2017 wirksame Gesetz über Ordnungswidrigkeiten erstreckt sich auch auf juristische Personen. Die Maßnahmen zur Risikominderung sollten die Gesellschaften in ihre Compliance Programme aufnehmen. (VF)

SK: Schadenersatz wegen wettbewerbsrechtlichem Verstoß

Das neue Gesetz Nr. 350/2016 wurde wirksam, dessen Ziel die Festlegung von Regeln für eine wirksame Geltendmachung des Ersatzes von Schäden ist, die durch Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht verursacht wurden. (MSA)

Personal

Martin Gřešák | Rechtsanwalt | Prag

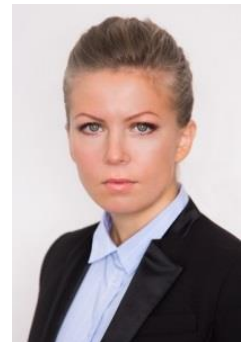
Am 1. Dezember 2016 wurde Martin Gřešák als Anwalt der Anwaltskanzlei Dvořák Hager & Partners in Prag übernommen. Martin arbeitet mit unserer Kanzlei seit 2013 zusammen und hat im Oktober 2016 erfolgreich die Anwaltsprüfung bestanden.

Martin widmet sich in seiner Praxis insbesondere dem allgemeinen Handels- und Gesellschaftsrecht, dem Arbeitsrecht und der Vertretung in Gerichtsstreitigkeiten. Er absolvierte die Juristische Fakultät der Karls-Universität in Prag und die Fakultät für Sozialwissenschaften der Karls-Universität in Prag. Zugleich studierte er an der Vrije Universiteit in Amsterdam.

Mária Sadloňová | Rechtsanwältin | Bratislava

Am 2. Januar 2017 wurde Mária Sadloňová als Anwältin der Anwaltskanzlei Dvořák Hager & Partners in Bratislava übernommen. Mária arbeitet mit unserer Kanzlei seit 2015 zusammen und hat im Dezember erfolgreich die Anwaltsprüfung bestanden.

Mária spezialisiert sich in ihrer Praxis insbesondere auf das Schuldrecht, Gerichtsverfahren, Energie- und Abfallrecht und Verfassungsrecht. Sie absolvierte die Juristische Fakultät an der Danubius Hochschule in Sládkovičovo.

**Vojtěch Faltus | Rechtsanwalt | Prag**

Am 1. Februar 2017 wird Vojtěch Faltus Anwalt der Rechtsanwaltskanzlei Dvořák Hager & Partners in Prag. Vojtěch arbeitet mit unserer Kanzlei seit dem Jahr 2015 zusammen und im Dezember des letzten Jahres hat er erfolgreich die Anwaltsprüfung abgelegt.



Vojtěch widmet sich in seiner Praxis vornehmlich dem Bereich Merger&Acquisition, Verwaltungs- und Wettbewerbsrecht. Vojtěch absolvierte die Rechtsfakultät der Masaryk-Universität in Brünn und studierte gleichzeitig an der Mykolas Romeris Universität in Vilnius.

Seit dem Jahr 2013 ist er regelmäßig als Schiedsrichter des internationalen Wettbewerbs des Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot tätig.

EU: Neue Regeln für den Schutz personenbezogener Daten

Die Europäische Union hat eine Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten erlassen, die am 25.05.2018 wirksam wird und dann im gesamten EU-Gebiet anzuwenden ist. Die Verordnung wird auch von einer strafrechtlichen Richtlinie im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten begleitet. (PKc)

CZ: Befreiung der Gewinnanteile bei Familienstiftungen und Treuhandfonds

Die vorgeschlagene Novelle des Einkommenssteuergesetzes führt die Befreiung von Gewinnanteilen ein, die aus Familienstiftungen und Treuhandfonds ausbezahlt werden. (MŠt | LB)

SK: Neue Möglichkeiten der Staatsförderung für kleine und mittlere Unternehmen

Am 01.01.2017 wurde das Gesetz zur Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen wirksam, das die Möglichkeiten der Gewährung sowohl von unmittelbaren als auch mittelbaren Beihilfen für KMU regelt. (PSM)

CZ: Historisch erste Strafe für wettbewerbswidriges Verhalten der öffentlichen Verwaltung

Die Wettbewerbsbehörde hat der Stadt Bílina eine Geldbuße für die Verletzung des Verbots der Vergünstigung einiger Wettbewerber auferlegt, zu dem es durch Erlass der Verordnung gekommen ist, welche den Lottobetrieb nur an 4 Stellen erlaubt. Bílina wählte die Stellen aus, ohne für die Wahl objektive, nichtdiskriminierende und im Voraus bekannte Kriterien festgelegt zu haben. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. (DV)

CZ: Achtung beim Immobilienverkauf

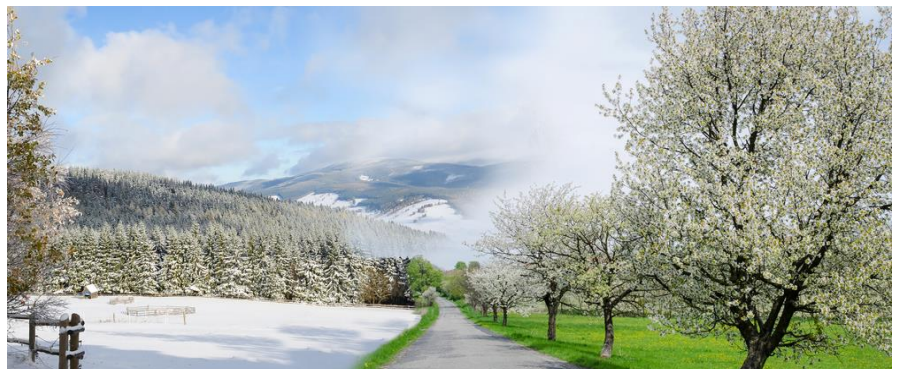
Gemäß dem Obersten Gericht ist beim Verkauf einer Immobilie die Erklärung des Käufers, dass dieser die Immobilie „so wie sie steht und liegt“ kauft, nicht gültig, und der Verkäufer befreit sich somit nicht von der Haftung für verdeckte Mängel, von denen er zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht wusste. (ERu)

CZ: Gerichtsstandsvereinbarung

Das Oberste Gericht der Tschechischen Republik bestätigte in seiner Entscheidung, dass eine Gerichtsstandsvereinbarung zwischen Unternehmern allgemein auch durch einen Verweis auf Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden kann, die auf der im Vertrag angeführten Internetseite veröffentlicht sind. (RM)

SK: Novelle des Verbraucherkreditgesetzes

Seit dem 01.01.2017 müssen Kreditgeber vor der Kreditgewährung den Bonitätsindex berechnen. Dieser ist nicht nur bei Kreditgewährung zu ermitteln, sondern muss auch regelmäßig neu beurteilt werden. Das Einkommen des Kreditnehmers muss über zugängliche interne und externe Datenbanken verifiziert werden. (MABB)



Autoren | (AJ) Achim Jähne | (AT) Annamária Tóthová | (BH) Bernhard Hager | (DR) Dávid Rédl | (DV) Dominika Veselá | (ER) Eva Ruhwurmová | (JKol) Jana Kolářová | (JK) Jan Krampera | (JS) Jana Sapáková | (JM) Jiří Mačát | (JP) Jakub Procházka | (JŠ) Jiří Šmatlák | (JV) Jakub Verlík | (KD) Kateřina Demová | (KJ) Katarína Jendželovská | (KL) Katarína Liebscherová | (LB) Luboš Brigant | (LKu) Lucie Kubínyiová | (LL) Lucia Luptáková | (LZ) Lukáš Zahradka | (MABB) Marek Bomba | (MAB) Martin Baraniak | (MG) Martin Gřešák | (MR) Michal Růžička | (MSA) Mária Sadloňová | (MŠ) Martina Šumavská | (MŠt) Michal Štefek | (NJ) Natália Jánošková | (PP) Peter Perniš | (PKc) Petra Konečná | (PKr) Petra Kratochvilová | (PŠM) Petra Štrobová Marková | (RM) Radek Matouš | (SD) Stanislav Dvořák | (SL) Simona Laktišová | (SS) Stanislav Servus | (TL) Tereza Leníčková | (TJ) Tomáš Jelínek | (TM) Tomáš Mls | (TP) Tomáš Procházka | (TRU) Tomáš Richter Urban | (VF) Vojtěch Faltus | (VO) Veronika Odobinová | (ZH) Zuzana Hnatová

**Dvořák Hager & Partners
Tschechische Republik**

Oasis Florenc, Pobřežní 394/12
186 00 Prag 8
Tschechische Republik

tel.: +420 255 706 500
fax: +420 255 706 550
e-mail: praha@dhplegal.com

**Dvořák Hager & Partners
Slowakei**

Cintorínska ul. 3/a
811 08 Bratislava
Slowakei

tel.: +421 2 32 78 64 – 11
fax: +421 2 32 78 64 – 41
e-mail: bratislava@dhplegal.com